

**Einschränkung des Eisenbahnverkehrs infolge der Grippe.**

Die zahlreichen Erkrankungen an der Grippe wirken schon seit längerer Zeit in ganz empfindlicher Weise auf den Eisenbahnbetrieb. Dank der inzwischen durchgeführten Zug einschränkungen konnte bis jetzt den Anforderungen des Verkehrs noch einigermaßen entsprochen werden. Die starke Zunahme der Erkrankungen — es sind gegenwärtig 45 000 Bedienstete im Betriebe der preussisch-hessischen Staatsbahn infolge der Grippe dienstunfähig — erfordert aber schleunigst die Aufhebung weiterer Züge zur Gewinnung von Lokomotiv- und Zugbegleitpersonal, um ernststen Schwierigkeiten bei der Abwicklung des kriegswichtigen und des Nahrungsmittelverkehrs, insbesondere bei der Kartoffelversorgung, abzuwenden. Da für Schnellzüge jetzt schon nur 26 v. H. der Zugkilometer des letzten Friedensfahrplanes gefahren werden, können hier Einschränkungen von Erfolg nicht mehr vorgenommen werden, zumal da diese Züge zum weitaus größten Teil dem Militärverkehr dienen. Bei dem Ernst der Lage sah sich die Eisenbahnverwaltung daher genötigt, nunmehr auch die Personenzüge erheblich einzuschränken und einen großen Teil der zurzeit fahrenden Züge vorübergehend aufzuheben. Bei diesen Einschränkungen wird nach Möglichkeit auf die Schonung des amtlichen Berufsverkehrs sowie des Verkehrs für die Rüstungsindustrie Rücksicht genommen werden; im Hinblick auf die zwingenden Gründe müssen aber auch hier Einschränkungen der Anforderung an den Verkehr eintreten. Die Eisenbahnverwaltung erwartet von den amtlichen Stellen und den Vertretern der Rüstungsindustrie, daß sie der schwierigen Lage Rechnung tragen und durch zweckentsprechende Maßnahmen auf den eingeschränkten Fahrplan Rücksicht nehmen. Die vorläufig nicht mehr verkehrenden Personenzüge werden von den Eisenbahndirektionen bekanntgegeben. Es ist jetzt mehr denn je Pflicht eines jeden, nur dann zu reisen, wenn unabweisbar dringende Gründe vorliegen.